

# Amtliche Bekanntmachung

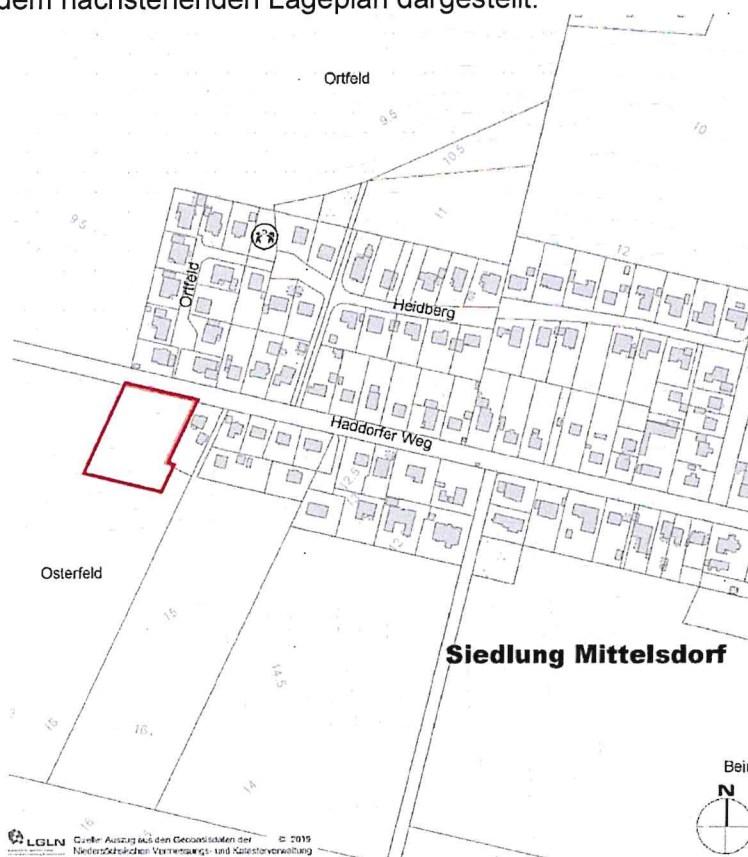
## **Bebauungsplanes Nr. 28 „Erweiterung Haddorfer Weg Süd/West“ der Gemeinde Hammah**

*öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Erweiterung Haddorfer Weg Süd/West“ und die zugehörige Entwurfsbegründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung weiteren Wohnbaulands im Rahmen der Eigenentwicklung, um der kurz- bis mittelfristigen Nachfrage nach Baugrundstücken im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungskörper nachkommen zu können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Erweiterung Haddorfer Weg Süd/West“ ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Erweiterung Haddorfer Weg Süd/West“ nebst Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht mit Eingriffsregelung in der Zeit vom

**13.01.2025 – 12.02.2025**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten bis einschließlich zum 12.02.2025 von Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 19:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem liegen die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und folgende fachliche Planungsgrundlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich mit aus:

*Umweltbezogene Stellungnahmen:*

Landkreis Stade, Stade vom 03.06.2024

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bremervörde vom 06.05.2024

Industrie- und Handelskammer, Stade vom 22.05.2024

<b>Schutzgut</b>	<b>Mögliche Art der Betroffenheit</b>	<b>Art der Information</b>
Mensch, menschliche Gesundheit	zusätzliche Verkehrsimmissionen Störung durch Schall und Verkehr; landwirtschaftliche Emissionen Verlust von landwirtschaftlichen Flächen,	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsangebot)	Umweltbericht
Fläche	Verlust von kleinräumigen bisher unversiegelten Bereichen	Umweltbericht Stellungnahme der Behörden
Boden	Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung, Beeinträchtigung von Boden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung, Erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Luft & Klima	Verlust von Kalt- bzw. Frischluftentstehungsflächen, Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr	Umweltbericht
Landschaft	Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch Baumaßnahmen	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden
Kultur- und sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung potenzieller archäologischer Fundstellen	Umweltbericht

*Fachliche Planunterlagen:*

- T&H Ingenieure GmbH (2024): Schalltechnische Untersuchung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 in Hammah, Bremen

- GeoService Schaffert (2024): Geotechnischer Ergebnisbericht, Verden (Aller)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Entwurfsunterlagen können auch spätestens ab dem 13.01.2025 auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:  
<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/hammah/>

Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen sollen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch an die E-Mail [liebeck@oldendorf-himmelpforten.de](mailto:liebeck@oldendorf-himmelpforten.de) übermittelt werden. Stellungnahmen können aber auch bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen (bis 12.02.2025) bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hammah, den 09.01.2025

Gemeinde Hammah  
Der Gemeindedirektor



Falcke



ausgehängt am: \_\_\_\_\_  
(Datum, Namenszeichen)

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Datum, Namenszeichen)